

»Ein Kulturfördergesetz ist ein scharfes Schwert, Zielvereinbarungen sind stumpf!«

SPD Kulturforum fordert »Kulturgesetz für Niedersachsen«



Dr. Dagmar Schlapeit-Beck ist Publizistin sowie Beraterin für Kultureinrichtungen und war bis 2016 Kulturdezernentin der Stadt Göttingen

Dagmar Schlapeit-Beck
© Wenzel

Es ist in der großen Koalition von SPD und CDU bisher nicht durchsetzbar: ein Kulturgesetz für Niedersachsen, wie es im SPD-Regierungsprogramm für die Landtagswahl 2017 gefordert wurde. Dort heißt es: »In einem Kulturfördergesetz soll die landesweite Versorgung mit kulturellen Einrichtungen wie Theatern, Museen, Bibliotheken, Kunst- oder Musikschulen gesichert werden.«

Um die Debatte auf Landesebene wiederzubeleben, lud das Kulturforum der Sozialdemokratie in der Region Hannover e.V. parteiübergreifend Fachleute auf ein Podium im Sprengel Museum ein. Mit Staatssekretär Uwe Gaul aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und mit der stellvertretenden Vorsitzenden des

Kulturausschusses des Deutschen Städtetages, Dr. Christiane Zangs, wurde debattiert, ob das »Kulturraumgesetz Sachsen« oder das »Kulturfördergesetz in Nordrhein-Westfalen« als best-practice-Folie für einen niedersächsischen Gesetzentwurf dienen könnten.

Unter gemeinsamer Regie von Marlis Drevermann, der ehemaligen Kulturdezernentin der Landeshauptstadt Hannover, von Olaf Martin, einem der Sprecher der Landesgruppe Niedersachsen der Kulturpolitischen Gesellschaft, und von Gastgeber Dr. Reinhard Spieler, dem Direktor des Sprengel-Museums, entspann sich eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Wirkung gesetzlich verankerter Kulturförderung in Niedersachsen. Hierbei nahm die Kulturpolitische Sprecherin der SPD-

Landtagsfraktion, Dr. Silke Lesemann, eine »hospitierende Rolle« ein, wie sie es selbst ausdrückte. Sie versprach, die Initiative für ein Niedersächsisches Kulturfördergesetz voranzutreiben. »Ein Kulturfördergesetz ist scharfes Schwert, Zielvereinbarungen sind stumpf!« so die Einschätzung Lesemanns.

Die SPD verfolge das Ziel, die Kulturförderung in Niedersachsen neben dem Verfassungsrang auch als Pflichtaufgabe zu definieren. Nach dem Vorbild des Niedersächsischen Sportfördergesetzes (NSportFG) soll die kommunale Kulturförderung künftig als pflichtige Leistung vor Kürzungen geschützt werden. Heute verlange die Kommunalaufsicht von finanzschwachen Kommunen mit Bedarfszuweisungen die Kürzung und Deckelung der freiwilligen Leistungen.

Diese könnten bis zur Streichung der kommunalen Kulturförderung führen und einen Verlust an Attraktivität und Wertschöpfung auslösen. »Kultur darf kein Streichposten mehr bei prekären Haushaltslagen sein«, so Lesemann.

Die frühere Kulturdezernentin der Landeshauptstadt und Initiatorin der Veranstaltung, Marlis Drevermann, betonte: »Kultur ist der Motor für Innovation.« Nicht hinnehmbar sei die Tatsache, dass die Kulturausgaben in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich an drittletzter Stelle stünden. Nach einer aktuellen Übersicht des Statistischen Landesamtes (vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen 1|2019) stellten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2015 insgesamt 10,4 Mrd. Euro für öffentliche Kulturausgaben zur Verfügung. Bezogen auf die Bevölkerung gaben Länder und Gemeinden deutschlandweit durchschnittlich 126 Euro je Einwohner/in aus. In Niedersachsen beliefen sich die Kulturausgaben jedoch nur auf 74 Euro je Einwohner/in. Damit liege Niedersachsen auf dem drittletzten Platz vor Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Sachsen stehe mit 211 Euro je Einwohner/in auf Platz 1 im Ländervergleich. Drevermann stellte die Frage, ob diese Spitzenstellung Sachsens mit dem dortigen Kulturraumgesetz im Zusammenhang stehe.

Staatssekretär Uwe Gaul (SPD) erklärte dazu, die Kulturräume förderten kulturelle Einrichtungen, einschließlich Musikschulen, und Maßnahmen von regionaler Bedeutung als Pflichtaufgaben. In den Kommunen werde über die Förderung der Kultureinrichtungen und Projekte entschieden.

Sachsen sei in acht Kulturräume unterteilt: Die drei kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig bildeten je einen urbanen Kulturraum. Dazu kämen fünf ländliche Kulturräume, die jeweils aus zwei Landkreisen bestehen würden. Über die Förderung von Kultureinrichtungen und Projekten werde dort eigenverantwortlich entschieden. Über einen staatlichen Kulturlastenausgleich und eine von den Kommunen aufgebrachte Kulturumlage werde die Finanzierung der Kulturangebote zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften im ländlichen Raum und dem Freistaat garantiert. Gekoppelt an die Finanzzuweisung des Freistaates im Verhältnis von zwei zu eins werde durch die Kulturräu-

me eine selbst festgelegte Kulturumlage erhoben. Durch den »Sitzgemeindegang« würden die örtlichen Kommunen an der Finanzierung der regionalen Kultureinrichtungen beteiligt. Das sächsische Kulturraumgesetz sei in einer einzigartigen historischen Situation vom damaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf eingeführt worden, würde aber heute parteiübergreifend auch von der SPD mitgetragen und habe sich für die Kulturangebote in Sachsen als deutliche Unterstützung und Absicherung erwiesen, so Gaul.

Beigeordnete Christiane Zangs erläuterte die Wirkungsmechanismen des 2014 noch von der rot-grünen Landesregierung gegen den Widerstand der Opposition durchgesetzten Kulturförderungsgesetzes NRW. Das Land schuf mit dem »Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen« als erstes Bundesland eine umfassende gesetzliche Regelung für die Landeskulturförderung. Die Landesverfassung verpflichte das Land zwar seit jeher zur Förderung von Kunst und Kultur, das Kulturförderungsgesetz habe diesen Verfassungsauftrag jedoch konkretisiert und ausgestaltet, auch wenn es keine Kulturpflicht begründe.

Das Kulturförderungsgesetz habe das Engagement des Landes für die Kultur unterstützt, obwohl es gerade keine Finanzierungsregelung vorsehe. Diese sei im ursprünglichen Entwurf zwar geplant gewesen, aber am Widerstand der Fachministerien, insbesondere am damaligen Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) gescheitert. Obwohl von der damaligen CDU-Opposition im Landtag scharf kritisiert, die das Gesetz ursprünglich als »zahnloser Tiger« oder »Placebo« abgelehnt hätte, habe es sich bis heute sehr bewährt, so die Einschätzung von Zangs. Das Gesetz habe die politische Bedeutung der Kultur und ihrer Förderung auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt. Mit dem Kulturförderplan gebe es jetzt ein neues Instrument der Kulturförderpolitik, das für potentielle Förderempfänger eine höhere Planungssicherheit und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bringe. Das Kulturförderungsgesetz habe eine »Governance-Struktur« eingeführt mit neuen Förderverfahren, transparenter Projektförderung, Regionalkonferenzen und einer offenen Diskussionskultur mit den Kulturschaffenden. Das Gesetz

habe die kulturelle Bildung und die individuelle Künstler/innenförderung gestärkt.

Das Podium war sich darin einig, dass ein Kulturförderungsgesetz als zukunftsweisender Weg für die Stärkung der Kulturförderung in Niedersachsen einzufordern ist. Offen blieb hingegen der künftige Weg, ob mit oder ohne Finanzierungsregelung oder mit der Ausweitung der Kulturförderung als gesetzliche Pflichtaufgabe für die Kommunen.

Das sächsische Kulturraumgesetz regelt die kommunale Pflicht zur Kulturförderung sehr konkret und schafft einen organisatorischen Rahmen, in dem die Kommunen diese Pflicht erfüllen können. Dieser Eingriff in ihre Autonomie wird von den Kommunen akzeptiert, weil sich das Land zur Kofinanzierung regionaler Kultureinrichtungen verpflichtet. Allerdings ist in Sachsen dabei eine Tendenz zu »closed shops« zu beobachten: Neue Initiativen und Projekte haben es schwer, eine Förderung der Kulturräume zu erhalten. Sachsen regelt nur einen bestimmten Sektor der Landeskulturpolitik, dieser ist jedoch mit langfristig verlässlichen Landesmitteln ausgestattet.

Das Kulturförderungsgesetz in NRW enthält keine Verpflichtungen für die Kommunen, stellt aber eine Selbstbindung des Landes an eine planvolle und konzeptbasierte Kulturpolitik dar. Partizipationsrechte von Verbänden sind festgelegt, die regelmäßige Erstellung von Kulturplänen und Förderberichten geregelt. In der Folge kam es zu einer umfassenden Debatte über die kulturpolitischen Ziele und Verfahren des Landes, die einen Wert an sich darstellt und die die öffentliche Bedeutung der Kulturpolitik gesteigert hat.

Bei der in Niedersachsen beginnenden Diskussion steht man vor der Entscheidung, ob und wie der Wunsch nach einer Pflichtigkeit der Kulturförderung für Kommunen erfüllt werden kann. Eine solche würde nach dem Konnexitätsprinzip für das Land teuer werden. Ein weiches Gesetz nach NRW-Vorbild würde die Kommunen allenfalls indirekt zu verlässlicher Kulturförderung bewegen. Der Nutzen läge eher in einer Aufwertung der Kulturpolitik und dem Erfordernis, eine konsistente Strategie des Landes mit langfristiger Perspektive zu entwickeln. ■